

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN

B. Zuchtprogramme weiterer Rassen

44. Zuchtprogramm für die Rasse Freiberger

Vorbemerkungen

Die Zucht der Rasse Freiberger wird vom Verband in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Der Verband hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die vom Schweizerischen Freibergerzuchtverband, Les Longs Prés, CH-1580 Avenches, Schweiz aufgestellten Grundsätze ein. Der Schweizerische Freibergerzuchtverband ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Freiberger führt.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Freiberger die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Freiberger für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung
- b) die Definition der Merkmale der Rasse
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen eingehalten.

44.1. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Freiberger Pferdes gilt folgendes Zuchtziel:

Gezüchtet wird ein ausdrucksvolles, rassetypisches, mittelrahmiges, korrektes, leistungsstarkes, umgängliches und marktgerechtes Pferd im mittelschweren Typ mit schwungvollen, elastischen, korrekten Bewegungen und trittsicheren Gängen. Aufgrund seines hervorragenden Charakters, seiner Leistungsbereitschaft, Fahr- und Reiteignung sowie Fruchtbarkeit, Robustheit, Frühreife und Leichtfuttrigkeit soll es ein typisches Fahr- und Reitpferd für Freizeit und Landwirtschaft sein.

Rasse	Freiberger
Herkunft	ursprünglich Schweizer Jura
Größe	ca. 150 - 160 cm im Alter von drei Jahren
Farben	Zuchtziel sind Braune, Rappen und Fuchse, weitere Farben sind nicht ausgeschlossen

Typ

Erwünscht sind: Edles, harmonisch gebautes, mittelrahmiges Pferd im mittelschweren Typ, quadratischen Formats, mit einem ausdrucksvollen Kopf, einem großen und vertrauensvollen Auge, einer gut geformten Behalsung, einer kräftigen Muskulatur sowie korrekten, trockenen, fehlerfreien Gliedmaßen. Zuchthengste sollen über einen deutlichen geschlechts- und rasstypischen Ausdruck verfügen.

Unerwünscht sind: insbesondere ein unharmonisches Erscheinungsbild, ein zu schwerer bzw. zu leichter Typ, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, zu feine Gliedmaßen, schwammige Gelenke und bei Zuchtpferden ein fehlender geschlechts- resp. rasstypischer Ausdruck.

Körperbau/ Gebäude

Erwünscht sind: ein harmonischer, für Fahr- und Reitzwecke geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein ausdrucksvoller Kopf mit breiter Stirn, ein gut aufgesetzter Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, ein gut ausgeprägter Widerrist mit guter Sattellage, eine lange, schräge Schulter, eine genügend breite und tiefe Brust, ein gut bemuskelter und gut verbundener, tragfähiger Rücken, eine kräftig bemuskelte, lange, leicht geneigte Kruppe, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut entwickelten, tief angesetzten Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, einer korrekten, geraden Gliedmaßenstellung, einem gut geformten Sprunggelenk.

Unerwünscht sind: ein unharmonischer Körperbau, ein kurzer, dicker Hals, mit Unterhals oder mit ungenügender Ganaschenfreiheit, eine kurze steile Schulter, ein nicht ausgeprägter Widerrist, eine ungenügende Sattellage, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade bzw. stark abfallende Kruppe mit hohem Schweifansatz, eine zu breite Brust, eine geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken, unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, feine oder eingeschnürte Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie engtrachtige, zu kleine Hufe mit nach innen gerichteten Trachten, zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, vorständige, hinterständige, unterständige, steile oder säbelbeinige, kuhhässige oder fassbeinige vordere oder hintere Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Erwünscht sind: taktmäßige, elastische, trittsichere und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei deutlichem Ab- und Aufußen. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll elastisch, schwingvoll, leichtfüßig und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender und übertretender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind: insbesondere kurze, flache, unelastische und in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken und schwerfälli-

ge, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde oder fuchtelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Gesundheit

Erwünscht sind: ein Pferd mit einer robusten Gesundheit und hohem Regenerationsvermögen, mit einer hervorragenden natürlichen Fruchtbarkeit. Zur Zucht eingesetzte Pferde müssen gesund und frei von Erbfehlern sein.

Unerwünscht sind: Pferde mit Sommerekzem, Strahlbeinlahmheit, Kehlkopflähmungen und weiteren erblich bedingten Krankheiten oder stereotypen Verhaltensweisen.

Innere Werte/ Leistungsveranlagung und Verhalten

Erwünscht sind: ein leistungsbereites und leistungsfähiges, vielseitig einsetzbares und belastbares Pferd, das für Reit-, Fahr-, Trag- und Zugzwecke jeder Art sowie Einsatz im Train geeignet ist, ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt und einen wachen, intelligenten Eindruck macht, ein pflegeleichtes, umgängliches, frühreifes, genügsames, leichtfuttriges Pferd, eine hohe physische (gute Erholungseigenschaften) und psychische (emotionelle) Belastbarkeit. Hervorstechende Eigenschaft des Freibergerers ist sein ausgeprägt guter Charakter

Unerwünscht sind: insbesondere im Umgang schwierige, ängstliche, nervöse oder heftige Pferde sowie Pferde, die nachweislich Unarten aufweisen.

44.2 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredler zugelassen.

44.3 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I (studbook)
- Hengstbuch II (basis)
- Anhang (register)

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I, (studbook)
- Stutbuch II (basis) und
- Anhang (register)

44.4 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp) (Typ/Ausdruck)
2. Körperbau (Exterieur)
3. Korrektheit des Ganges (Exterieur)
4. Schritt (GGA)
5. Trab (GGA)
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst) (GGA)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd) (Typ/Ausdruck)
8. Verhalten und Umgänglichkeit während der Exterieurbewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß der im Zuchtprogramm der Rasse definierten Bewertungssysteme in Anlehnung an LPO.

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = genügend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

44.4.1 Zuchtbuch für Hengste

44.4.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die die Hengstleistungsprüfung (40-Tage-Test) gemäß Ziffer 44.6 mit einer Endnote von 7,0 und besser absolviert haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen nach 44. 6.2 der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung und die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen und bei denen hinsichtlich der röntgenologischen Untersuchung keine entscheidenden Bedenken vorliegen (Strahlbeine; von vorne, von der Seite, tangential)

44.4.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung und die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen

44.4.1.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches = Register)

Es werden Hengste eingetragen

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse Freiberger eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

44.4.2 Zuchtbuch für Stuten

44.4.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Vorfahren über vier Generationen in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nach Ziffer 35 ZBO mindestens eine Endnote von 6,0 erzielt oder die einen Feldtest gemäß Ziffer 44.7 mit einer Endnote von mindestens 7,0 absolviert haben, in den beiden Teilnoten „Fahren“ und „Reiten“ mindestens 5,0, in keinem Einzelmerkmal weniger als 5,0 erreicht haben und die in der Teilnote „Exterieur“ mindestens 7,0, in keinem Einzelmerkmal weniger als 5,0 erreicht haben (Stuten die den Feldtest positiv absolviert haben, werden als Leistungsstute gekennzeichnet),
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN- Mitgliedszüchtervereinigung ist vom Verband zu übernehmen.

44.4.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine, die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 6 aufweisen.

44.4.2.3 Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches = Register)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse Freiberger eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

44.5 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Hauptabteilung		
		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
<i>Mutter</i>	<i>Vater</i>			
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburtsbe- scheinigung
	<i>Anhang</i>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

44.6 Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

44.6.1 Stationsprüfung

Dauer

Die Prüfung dauert mindestens 40 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

Ort

Vom Verband ausgewählte Prüfungsstationen.

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe dreijährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen, geritten und gefahren sein.

Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

Interieur:

- Umgänglichkeit (Verhalten)
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit

Reiten:

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

Fahren

Grundgangarten

- Schritt
- Trab

Fahranlage

- Arbeitswilligkeit
- Fahrtauglichkeit

Die vom Trainingsleiter vergebenen Noten werden den Sachverständigen des Abschlusstestes nicht bekannt gegeben. Sofern sich während der Trainingszeit jedoch Beobachtungen ergeben, die auf erhebliche Mängel in den Grundgangarten hinweisen (Note < 3), sind die Sachverständigen im abschließenden Leistungstest darauf hinzuweisen.

Leistungstest

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testfahrer/Testreiter abgenommen. Die Hengste werden von den Sachverständigen in getrenntem Richtverfahren bewertet, es können ganze und halbe Noten vergeben werden. Jeder Sachverständige vergibt eine eigene Note, dabei sind Beratungen untereinander zulässig. Die Note für das jeweilige Prüfungsmerkmal errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Sachverständigen. Der Testfahrer/Testreiter kann ganze und halbe Noten vergeben. Im Einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

Reiten: (nach Weisung der Richter in Anlehnung an Reitpferdeprüfungen) inkl. gerittene Gehorsamsprüfung (siehe Anlage)

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

- Verhalten während der Gehorsamsprüfung Rittigkeit (Richter)
- Fremdreiter(n)

Fahren: Fahraufgabe gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).

Grundgangarten

- Schritt
- Trab

Fahranlage

- Arbeitswilligkeit
- Fahrtauglichkeit

Fremdfahrer

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach LPO

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften und der Fahreigenschaften der Rasse.

Altersangleichung, Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Das Alter der Hengste wird den Sachverständigen mitgeteilt und in angemessener Form berücksichtigt.

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

bewertete Selektionsmerkmale	Gewichtungsfaktor			
	Training		Abschlusstest	
	Fahren	Reiten	Fahren	Reiten
Verhalten	0,05	0,05	-	-
Lernbereitschaft	0,05	0,05	-	-
Leistungsfähigkeit	0,05	0,05	-	-
Schritt beim Fahren	0,08	-	0,08	-
Trab beim Fahren	0,08	-	0,08	-
Schritt beim Reiten	-	0,07	-	0,07
Trab beim Reiten	-	0,07	-	0,07
Galopp beim Reiten	-	0,12	-	0,12
Arbeitswilligkeit (Lenks., Wille)	0,14	-	0,10	-
Fahrtauglichkeit (Fahreignung)	0,15	-	0,05	-
Fremdfahrer	-	-	0,09	-
Verhalten während Gehorsamsprüf-	-	-	-	0,07
Rittigkeit	-	0,19	-	-
Fremdreiter	-	-	-	0,07
Total	0,60	0,60	0,40	0,40

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen. Neben der Gesamtnote sind eine Teilnote Fahren und eine Teilnote Reiten auszuweisen. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilnoten Fahren und Reiten.

Hinweise auf Haupt- und Nebenmängel und Untugenden im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem Verband mitzuteilen.

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche mündliche Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Diese Ergebnisse gelten als vorläufig und werden zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das vom Verband erstellte Prüfungszeugnis für jeden Hengst.

Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem die Leistungen und Bewertungen des Hengstes in den einzelnen Prüfungsteilen und die Durchschnittsleistung der geprüften Gruppe in allen Kriterien ersichtlich ist.

Die für den Standort des Hengstes zuständige Behörde für Landwirtschaft sowie die Züchtervereinigung, in deren Hengstbuch der Hengst eingetragen ist, erhalten je eine Durchschrift des o.g. Zeugnisses.

Das Ergebnis ist im Zuchtbuch mindestens mit dem Gesamtergebnis und Anzahl der Hengste in der Prüfungsgruppe zu vermerken.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

44.6.2 Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:
die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in

- Dressur Kl. L oder
- Springen Kl. L oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- Im Fahren Kl. M (Einspanner, kombinierte Prüfung)

44.7 Zuchtstutenprüfungen (Feldprüfung/Feldtest)

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt: Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feldprüfung durchgeführt.

Dauer

Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

Orte

Vom Verband ausgewählte Prüfungsorte.

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren und geritten sein.

Veranlagungstest

Der Veranlagungstest wird von mindestens drei Sachverständigen (Exterieurrichter, Fahrrichter und Reitrichter) abgenommen. Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Lineare Beschreibung und Beurteilung für die Zuchtbucheintragung
 - Typ / Ausdruck
 - Körper (Exterieur) Grundgangarten
2. Verhaltenstest (Fakultativ)
 - Verhalten und Umgänglichkeit während der Exterieurbewertung (Hufe aufheben durch Vorführer, Reaktion auf Regenschirm (5m und 3m), Gelassenheit beim Anfasen der Ohren)
 - Verhalten und Umgänglichkeit unter dem Reiter (Passieren eines Engpasses zwischen Plane und Papp-Wildschwein, Überschreiten einer Plane, Verhalten beim Auf- und Absitzen)
3. Fahren (Einspanner); (verkürzte Version der Eignungsprüfung für Fahrpferde
Fahraufgabe: gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (C. Anlagen (Anhang 2)).
 - Verhalten beim Anspannen
 - Fahranlage (Arbeitswilligkeit, Fahrtauglichkeit) (Fahreignung)
 - Schritt
 - Trab
4. Reiten (nach Weisung der Richter in Anlehnung an Reitpferdeprüfungen)
 - Rittigkeit (Reiteignung)
 - Schritt
 - Trab
 - Galopp

Alle Teilprüfungen müssen an derselben Veranstaltung abgelegt werden.

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach LPO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Exterieur	Reiten	Fahren
Typ/ Ausdruck	10	-	-
Exterieur	10	-	-
Bewegung	10	-	-
Interieur Fahren (Anspannen, Anfahren, Verhalten)	-	-	15
Fahranlage (Fahreignung, Durchlässigkeit)	-	-	10
Interieur Reiten (Auf-/ Absitzen)	-	7	-
Rittigkeit (Reiteignung)	-	7	-
Schritt	-	7	5
Trab	-	7	5
Galopp	-	7	-
Insgesamt	30	35	35

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Zuchtstutenprüfung.

44.8 Weitere Bestimmungen zum Freiberger

Lediglich das UZB führt eine gesonderte Kreuzungssektion des Zuchtbuches. Bestandsschutz-/Übergangsregelungen:

Die Freiberger, die in Deutschland vor dem 01.12.2010 eingetragen wurden, unterliegen dem Bestandsschutz.

44.8.1 Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

44.8.2 Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei der Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. gemäß ZBO II 33.1.2 ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.